

## Mitteilung 014/2025

30. April 2025

### **Pestizide und Mineralöle in Aufbackbrötchen: Kein Grund zur Besorgnis**

---

Nach Messungen einer Zeitschrift enthalten im Handel erhältliche Aufbackbrötchen Spuren von Pestizidrückständen und Mineralölen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Nachweis von Rückständen in Lebensmitteln nicht per se ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt.

Die im Bericht thematisierten Spuren von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sind grundsätzlich in Lebensmitteln zu erwarten. Häufig fehlen allerdings im Artikel Wirkstoffbezeichnungen und Konzentrationsangaben - die Grundlage für eine Risikobewertung. Eine Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten wurde nicht berichtet. Alle im Bericht genannten Wirkstoffe sind toxikologisch bewertet und in Deutschland in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten und damit auch als sicher eingestuft worden.

In den Aufbackbrötchen wurden zudem Spuren gesättigter Mineralölkohlenwasserstoffe – sogenannter MOSH – gefunden. Die gefundenen Mengen liegen im Bereich dessen, was man typischerweise für Backwaren erwarten würde. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat 2023 eine gesundheitliche Risikobewertung veröffentlicht, nach der die derzeitige Aufnahmemenge an MOSH über die Nahrung keinen Anlass zur Besorgnis gibt.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Verzehr von Aufbackbrötchen ist aus Sicht des BfR nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

#### **Spuren von Pflanzenschutzmittelrückständen**

In den konventionell hergestellten Produkten wurden Spuren in Höhe von maximal 0,01 Milligramm (mg) pro Kilogramm (kg) von einem bis maximal drei Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nachgewiesen. Genauere Informationen werden in dem Bericht nicht angegeben. Auch wenn Pflanzenschutzmittel sachgerecht und bestimmungsgemäß angewendet werden, können Rückstände im Erntegut und in den daraus gewonnenen Lebens- und Futtermitteln verbleiben. Die Rückstände müssen so

niedrig sein, dass sie die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gefährden – bis zu dem gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstgehalt (RHG) sind Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Lebensmitteln erlaubt. Auch zur Wirkung von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen liegen dem BfR zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Die durchgeführten Bewertungen sind hinreichend konservativ. Da keine Überschreitungen der gesetzlichen RHG im Bericht angesprochen werden, sind aus Sicht des BfR in Hinblick auf die berichteten Funde der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch den Verzehr der untersuchten Aufbackbrötchen zu erwarten. Eine Risikobewertung in Bezug auf Pflanzenschutzmittel-Rückstände ist vor dem Hintergrund der fehlenden Daten jedoch nicht möglich.

Gemäß den geltenden EU-Regelungen werden die gesundheitlichen Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich aus der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels ergeben können, von einem EU-Mitgliedstaat stellvertretend für die Mitgliedsstaaten einer Zone bewertet. Die eigentliche Zulassung des Pflanzenschutzmittels erfolgt national. In Deutschland wird sie vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt. Am Zulassungsverfahren wirken das Julius Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit und führen Teilbewertungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten durch.

### **Spuren von Mineralölen**

Mineralölbestandteile können auf verschiedenen Wegen in Lebensmittel gelangen. Zum einen gibt es erwartbare Übergänge in Lebensmittel zum Beispiel durch zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe, Additive zur Herstellung von Verpackungen oder während der Verarbeitung von Lebensmitteln. Zum anderen sind Einträge durch Umweltkontamination, landwirtschaftliche Maschinen, ungeeignete Transport- oder Verarbeitungsverfahren und Anreicherungen entlang der Nahrungskette möglich. Auch ein Übergang von Mineralölbestandteilen aus recycelten Kartons auf Lebensmittel ist möglich.

Die laut Artikel in den Brötchen nachgewiesenen Mineralölkohlenwasserstoffe stellen komplexe Mischungen von gesättigten Kohlenwasserstoffen (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons, MOSH) dar. Aromatische Kohlenwasserstoffe (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons, MOAH) wurden nicht nachgewiesen. Chemisch betrachtet handelt es sich bei den MOSH um verzweigte oder unverzweigte kettenförmige oder (teilweise) ringförmige Moleküle, die nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehen und keine Doppelbindungen enthalten (gesättigte Verbindungen).

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Jahr 2023 ihre Bewertung aus dem Jahr 2012 unter Einbeziehung neuer Daten aktualisiert. Ergebnis: Abgesehen von sehr hohen Dosen im Tierversuch wurden keine für den Menschen relevanten schädigenden Effekte beobachtet. Die aktuelle Aufnahmemenge an MOSH mit der Nahrung stellt demnach aus gesundheitlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Grund zur Besorgnis dar.

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Pflanzenschutzmittel:**

Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln

[https://www.bfr.bund.de/de/risikobewertung\\_von\\_pflanzenschutzmitteln-70187.html](https://www.bfr.bund.de/de/risikobewertung_von_pflanzenschutzmitteln-70187.html)

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Mineralstoffe:**

Fragen und Antworten zu Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln

[https://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_mineraloelbestandteilen\\_in\\_lebensmitteln-132213.html](https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_mineraloelbestandteilen_in_lebensmitteln-132213.html)

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

[bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

[bfr.bund.de](http://bfr.bund.de)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen